

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 36

Artikel: Der schweizerische Lehrertag in Solothurn : III.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240249>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VI. Jahrgang.

ZÜRICH, den 3. September 1880.

Nr. 36.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Der schweizerische Lehrertag in Solothurn,

16. und 17. August 1880.

III.

Ueber «Bildung und Freizügigkeit der Lehrer» hielt Herr Professor Rüegg aus Bern am Dienstag morgen Vortrag. Er erklärte eingangs, nicht über die Lehrerbildung an sich, sondern nur in ihrem Bezug auf die Freizügigkeit reden zu wollen. Allgemeine Menschen- und Bürgerbildung sei die Aufgabe der öffentlichen Schule in der Gesammtschweiz. Aber eine Einheitlichkeit in der Lösung dieser Aufgabe sei gegenwärtig erst ein schöner Traum. Den störenden und hemmenden Kantonalismus brechen zu helfen, dazu möge die Freizügigkeit der Lehrer in einem sich stets weiternden Kreise wesentlich beitragen.

Das Bewusstsein des Einen Zielen der nationalen Bildung soll vom Bunde aus genährt werden. Doch nicht dadurch, dass er mittelst Normalanstalten ein Prokustesbett schaffe. Er suche den Wetteifer der Kantone auf dem Gebiete der Lehrerbildung anzufachen und zu steigern. Gegen die Voraussetzung ist möglichst anzukämpfen, als ob einfachere Verhältnisse in verschiedenen Kantonen eine geringere Lehrerbildung forderten. Die Umkehrung des Satzes gestaltet ihn zur Wahrheit.

Der Artikel 27 der Bundesverfassung fordert «genügende Primarbildung» und stellt den Bund mit seiner «Vorsorge» zum Wächter über dieselbe. Bisanhin hat er die Rekrutenprüfungen als Mittel zur Prüfung der Sachlage benutzt. Das Gefühl, dass nun etwas Positiveres gethan werden sollte, ist ein weit verbreitetes. Ist aber die Orientierung dafür genugsam gediehen? Ein Gesetzesentwurf wird gegenwärtig vorberathen. Ist es zu gewagt, auf ihn das Wort anzuwenden: Das Beste ist der Feind des Guten? Ein entscheidender Schritt nach vorwärts ist zur Zeit kaum möglich. Darum begnüge man sich mit weitem Vorbereitungen auf eine bessere Zeit. Der Bund betätige seine Pflicht für Hebung der Primarschule zunächst in der Hebung der Lehrerbildung zu einem «genügenden» Grade. Er nehme diese nicht selbst an Hand, aber er unterstützt die kantonalen Leistungen.

Hebt sich die Lehrerbildung im Grossen und Ganzen, dann bringt die Freizügigkeit der Lehrer keinen Schaden mehr. Ohne eine schweizerische Freizügigkeit aber erhalten wir keine einheitliche Volksschule. Vor 1830 fand sich in der Schweiz nirgends ein Lehrerstand. Erst von da ab gestaltete sich da und dort ein kantonaler. Dazu wirkte wesentlich der Pestalozzische Geist, der in den 20er Jahren auf dem Umweg über Deutschland bei uns sich neute und das Bewusstsein der Träger des Lehrerberufs erhöhte. Bis

heute jedoch sind die schweizerischen Pädagogen in viel zu hohem Maass Kantonesen geblieben. Eine erhöhte Bildung allein schlägt da nicht durch. Nur ein erweiterter Wirkungskreis vermag einen schweizerischen Lehrerstand zu schaffen.

Wie gross sind in der Schweiz die politischen und kirchlichen Parteiungen! Die demokratische Strömung verlangt vor allem aus die wirkliche Herrschaft des Volkes. Diese gelte auch in Bezug auf die Lehrerwahlen. Jede Gemeinde soll einen Lehrer nach ihrem Wunsch erhalten können. Das gegenwärtig bestehende Recht hiefür ist nur ein formelles. Denn die Parteiherrschaft bemächtigt sich in den Kantonen der Lehrerbildung. Da wird in einer bestimmten Nuance gut gefärbt. Einzelne Gemeinden jedoch lieben andere Färbung. Hiefür gleicht die Freizügigkeit verschiedenseitig aus. Vertrauen wir der Wahrheit und Gerechtigkeit der Demokratie auch auf diesem Boden der Schule!

Ist die Freizügigkeit eine dringliche Forderung zu Gunsten der Primarschule, so nicht minder auf dem Gebiete der Mittelschulen, der Sekundar-, der Industrieschulen und Gymnasien. Hier wird die Ausgleichung eine um so selbstverständlichere, als die Anforderungen an diese höhern Mittelschulen ja überall dieselben sind. Und wie leicht lässt sich da der Art. 33 der Bundesverfassung in Anwendung bringen, welcher kantonalen Ausweisen über einen wissenschaftlichen Beruf allgemeine Gültigkeit verschaffen kann!

Welche Mittel führen dem Gesamtziel näher? Gewiss kann dieses nur sehr allmälig errungen werden. Auch für die Freizügigkeit der Primarlehrer soll der Bund wirken, ob zwar zunächst indirekt. Er ermittle die Zustände in den Kantonen, mache Zusammenstellungen und übergebe sie der Veröffentlichung. Das Material hiefür erhält er durch die Kantone auf speziell gestellte Anfragen. Die Antworten bieten wol ein ziemlich vollständiges Bild. Immerhin wird es mehr oder minder subjektiv gehaltene Züge tragen. Darum gebe der Bund in zweiter Linie ergänzend vor, indem er durch eigene Anschauung jenes Bild mit der Wirklichkeit vergleicht. Die Wirkung wird eine ähnliche sein, wie sie sich bei den Rekrutenprüfungen herausgestellt hat.

Als ein direktes Vorgehen in Sachen wird vorgeschlagen: Eidgenössische Prüfung der Lehrerrekruten in den Hauptfächern zur Ertheilung eines für die ganze Schweiz gültigen Diploms. Bestehen daneben zwar für die Grosszahl der Lehrer blos kantonale Patente, — es ist doch in die 25 Mauern Bresche geschossen! Von Jahr zu Jahr wird diese grösser. Dann könnten mit den Rekrutenschulen eidgenössische Kurse für Fortbildung der Lehrer

verbunden werden. Sie hätten vorzugsweise Förderung der nationalen Bildung anzustreben. Die Erweiterung des pädagogischen Gesichtskreises bestünde nicht in der Darlegung von Systemen, sondern in der Besprechung der Schulgesetzgebungen in den Kantonen und im Ausland. Solch einem Kurs müsste die Benutzung einer wol ausgestatteten schweizerischen Schulausstellung offen stehen. So sollten die Kursteilnehmer für die Ertheilung des Unterrichts in den Fortbildungsschulen befähigt werden. Neben Verfassungskunde böte der Kurs Vorträge über Pädagogik, Geschichte, Literatur, Naturkunde. Am Schluss wird ein eidgenössisches Diplom ertheilt.

Um die Sekundarlehrerbildung steht es seit den 60er Jahren viel besser als früher; sie kann sich am Polytechnikum und an den Lehramtsschulen ausgestalten. Die Klage wurde laut, es werde die ideale Richtung vernachlässigt. Auch da treten die Kantone mehr und mehr zur Ausgleichung ein. Die öffentliche Meinung ist gewonnen für die akademische Bildung der Sekundarlehrer. Diese schwingt sich auf zu derjenigen der Gymnasiallehrer. Jeder Lehrerrekrut kann nunmehr den Marschallstab im Tornister tragen. «Es wächst der Mensch mit seinen grössern Zwecken!»

Die Lehramtsschulen arbeiten also in günstiger Weise der Freizügigkeit in die Hand. Sie verbreiten die akademische Bildung der Sekundarlehrer in alle Kantone. Der Bund reiche hier Unterstützung: er verlange nach Art. 33 die Anerkennung eines erlangten akademischen Ausweises in allen Kantonen. So wird dieses Patent in weitern Kreisen als bisher gültig. Zu seiner Gewinnung werden einige Semester an jener Hochschule, einige an dieser zugebracht. Der Deutschschweizer benutzt zum Abschluss eine romanesche Anstalt, der Welsche eine deutsche. Konkordatsprüfungen erleichtern die Ausführung. Der Art. 33 bedarf sonach gar keiner Zwangsanwendung.

Für die Bildung der Gymnasiallehrer humanistischer und realistischer Richtung ist ausgibig genug durch die Universitäten und das Polytechnikum gesorgt. Da bleibt nur der Wunsch offen, dass die pädagogische Bildung nicht zurück bleibe. Doch auch in dieser Hinsicht steht eine günstige Wendung wol nahe. Der schweizerische Schulrat verlangt in seinem Memorial von 1879 Professuren für Philosophie und Pädagogik am eidgenössischen Polytechnikum. Diplomprüfungen sind auch da die Grundlage der Freizügigkeit. Aber das Polytechnikum ertheilt Diplome zum Gymnasialunterricht nur für die naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächer, und von den Hochschulen allen diplomirt nur Zürich die Reife in den alten und neuen Sprachen. Diese Eingrenzung ist viel zu eng. Da ist Verallgemeinerung, Dezentralisation unter Anwendung des Art. 33 um so nöthiger, weil die geringe Zahl der zu besetzenden Lehrstellen am allerdringendsten der Freizügigkeit ruft.

Der Redner schliesst mit dem Antrag, der Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins möge von diesem beauftragt werden, Schritte zur Ausgestaltung der Freizügigkeit zu thun. Er hofft, dass sein Jünglingstraum: eine nationale Schule, ein schweizerischer Lehrerstand! sich bald in das Reich der Wirklichkeit versetzt finde.

... Hatte der Vortrag Gunzinger durch seine packende Frische, unterstützt von einem klangvollen Organ, sehr befriedigt, so that dies die Rede Rüegg's in noch höhrem Maasse durch ihre gut gegliederte Rundung und die bestechende rhetorische Färbung, die den Akademiker, den Beherrscher des Katheders, in vollstem Maasse kund gab. Diese Schönheit der Form liess das Gefühl weniger obenauf kommen, dass der Redner gar sehr sich auf den nüchternen Boden der bescheidensten Ansprüche stellte. Doch rechten

wir mit ihm nicht. Er kennt eben die mitunter so bedeutend reservirte Stellung der Pappenheimer.

Herr Seminarlehrer Rothenbach von Küsnacht beleuchtete den Werth der Freizügigkeit mit seinen im lieben schweizerischen Vaterlande gemachten Erfahrungen. Basel war ihm gegenüber für Ertheilung des Lehrerpatents an höhere Schulen viel freisinniger als Zürich, wo man den Mann mit bald ergrauenden Haaren auf das Prüfungsbänklein setzte.

Eine weitere Diskussion entspann sich nicht. Der Antrag für Ueberweisung an den Zentralausschuss ward mit lauter Zustimmung angenommen.

(Korr.) Die bei Anlass des schweiz. Lehrertages in Solothurn abgehaltene zweite Hauptversammlung des „Vereins für schweiz. Mädchenschulwesen“, für welche das Organisationskomitee den Grossrathssaal eingeräumt hatte, war zahlreich besucht, theils von den Mitgliedern des Vereins, theils von andern Freunden weiblicher Bildung beiderlei Geschlechts, besonders auch von der Frauenwelt Solothurns. Sie hatte folgenden Verlauf.

Im Eröffnungswort gedachte der Präsident Rektor Zehender zuerst der Erweiterung der ursprünglichen Statuten, in Folge welcher der Verein aus Lehrern und Lehrerinnen solcher Anstalten bestehen soll, denen die Ausbildung der weiblichen Jugend über die Stufe der Primarschule hinaus obliegt, wie auch aus Freunden weiblicher Bildung, die dem Lehrerstand nicht angehören. Dann widmete er dem dahingeschiedenen Hrn. Sekundarlehrer Eberhard einige Worte dankbarer Erinnerung, der noch in der letzten Versammlung das heutige Thema vorgeschlagen, die Besprechung eines idealen Lehrplans für Mädchensekundarschulen, resp. Bezirksschulen und höhere Anstalten für weibliche Bildung. Der schwierigen Aufgabe, einen solchen Lehrplan in bestimmten Umrissen zu zeichnen und zu begründen, entledigte sich die Referentin, Fräulein Stocker, Seminarlehrerin in Aarau, mit ebensoviel Einsicht und Sachkenntniß als Klarheit und Präzision des Ausdrucks. Ihr Referat bewies, dass die Theorien, die sie entwickelte, in längerer Schulpraxis gereift waren, dass sie nicht unbeachtet gelassen, was die pädagogische Literatur über ihr Thema Tüchtiges zu Tage gefördert. Die Hauptziele, auf welche sie lossteuerte, waren: Herstellung eines naturgemässen Gleichgewichts zwischen physischer und geistiger, wissenschaftlicher und praktischer Bildung, daher Wegwerfung unnützen Gedächtnissballastes, Reduktion des Lehrstoffs und der Stundenzahl, — und Entwicklung eines selbständigen, in sich klaren geistigen Lebens mit Hülfe einer Methode, die auf den Kern der Dinge losgeht, mechanisches Anlernen ausschliesst und durch alle Stufen und Fächer hin dem gedankenlosen Hinbrüten, dem nervenschwachen Romanwesen, wie auch der schwunglosen Nüchternheit den Krieg erklärt, — kurz Heranbildung harmonischer weiblicher Naturen, die im praktischen Leben ihren Platz rüstig ausfüllen und zugleich am geistigen Leben der Gegenwart bewussten Anteil nehmen können. Der von diesen Grundsätzen eingegebene „ideale“ Lehrplan wurde an der Hand von sechs Thesen entwickelt. Mochte er auch in Einzelnen hoch greifen und der weiblichen Natur viel zumuthen — er stand auf dem festen Boden der Erfahrung, und was davon zu sehr an's Ideale streifte, fand seine Berichtigung in dem gesunden und freimüthigen Votum des Herrn Nick, Vorsteher der städtischen Mädchenschulen in Luzern. Dieser stellte sich die Aufgabe, zu prüfen, ob der ideale Lehrplan unsern realen Verhältnissen entspreche, und durchwanderte, zustimmend oder verwerfend, das ganze Referat, wies auf manche Schwierigkeiten der Ausführung hin und brachte manche werthvolle Ergänzung. Im wichtigsten Punkte erklärte er sich als entschiedener Bundesgenosse der Referentin, nämlich im Kampf gegen Ueberbürdung der Mädchen, und für Reduktion der Stundenzahl und der Hausaufgaben, ferner für die Begründung geistiger Selbstständigkeit und praktischer Tüchtigkeit unter der weiblichen Jugend mit allen zu Gebote stehenden Mitteln. — In der Diskussion stellten sich die verschiedenen Votanten bald mehr auf den idealen, bald mehr auf den praktischen Standpunkt. Es sprachen die Herren Bourgeois aus Sentier (Waadt), Sekundarlehrer Koller von Zürich, Seminardirektor Dula von Wettingen, Erziehungsrath Maier von Neumünster etc. Am Schluss war man zwar weit entfernt, den Gegenstand „erschöpft“ zu haben, aber man hatte die Ueberzeugung gewonnen, dass in dem Gesprochenen manches gute Samenkorn liege, das aufgehen müsse, und dass die Förderung gesunder weiblicher